

Einen Bären anbinden

1580 erschien in München bei Adam Berg die erste Auflage eines Büchleins mit dem für die literarische Produktion der Epoche typisch umständlichen Titel *Weinbuch. Das ist: Vom Baw und Pflege des Weins/ Wie derselbige nützlich soll gebawet/ Was ein jeder Weinzieher oder Weinhawer zu thun schuldig/ Auch was für Nutz und Schaden durch sie kann ausgericht werden, allen Weingart Herrn sehr nothwendig zu wissen. (...) Durch Johann Rasch/ Burger zu Wien/ an Tag geben.*¹ Sein Autor war seit 1570 Organist am Wiener Schottenstift und als Verfasser zahlreicher historischer und astrologischer Schriften kein Unbekannter in der literarischen Szene des damaligen Wien.² Der weitaus originellste, zweite Teil des aus Texten anderer Autoren, Bibelzitat und Weinbereitsrezepten kompilierten „Weinbuches“ mit dem Titel „Von Weingart Baw und Hawer Practic“ enthält neben einer Beschreibung der niederösterreichischen Weinbaugebiete, der hier üblichen Art der Bearbeitung der Weingärten und der in diesem Wirtschaftszweig tätigen Personengruppen in Form eines Lehrstückes („Hawerspil“) auch eine längere Passage mit der Überschrift „Newe Zeitung“. Dort ist – wiederum in Versform und ausgestattet mit mehreren, den Text illustrierenden Holzschnitten – von einem Hans Freymann, „obristen Überreiter der Weingarten beim See im Ungerland“, die Rede, der diese „Zeitung“ auf Wunsch der „Weinzierle“ verfaßt haben soll, „damit der Hawer Untrew wird an Tag bracht“; weiters von Hans Freihacht, einem Hauer, „der die Peern anbindten thuet“, seinen „Wirth“, einen „Weinzierl“, um

1 Ich verwende den 1981 in Dortmund mit einem Nachwort von Renate Schoene erschienenen Nachdruck.

2 Zur Biographie von Rasch vgl. ebd., 125 ff., das Nachwort von Renate Schoene; weiters Anton Mayer, *Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart*, Wien 1878, Bd. 1, 241 f.

das ihm vorgestreckte Geld betrügt und „zum See“ verschwindet. Dort wird er jedoch von dem ihm nachgereisten Weinzierl aufgegriffen, nach Wien zurückgebracht und an den Pranger gestellt. Rasch schließt den Abschnitt damit, daß er die Geschichte den Hauern zur Lehre empfiehlt:

Deshalben hüten sich dise all/ Welche allzeit gern Kegel schein und übers Kraissel
ir weil vertreiben/ Oder auch mit der Karten/ Und ihrer Arbeit nicht auß warten/
Sondern täglich beim Wein sitzen/ Und ihren Wirthen anbinden Peern.³

Sieben Jahre vor Erscheinen des „Weinbuchs“ von Rasch, am 9. März 1573, war ein kaiserliches Dekret an die niederösterreichischen Stände ergangen, in dem auf die alljährlich am Sonntag nach Dreikönig stattfindende Versammlung der Abgeordneten der der Wiener Weingartenordnung unterworfenen Orte Bezug genommen und festgestellt wird, „daß under anderem vast von den maisten Fleckhen diese Beschwerde fürkhommen“:

Wann die Hawerknecht den gantzen Winter von Iren Wirdten underhalten werden, welches Fürlehen und Underhalt Sy im Sommer mit der Arbeit abdienen sollten, daß dieselben in grosser Menig zur Arbeit Zeit davon und auf das Hungerische, als zum See, Preßburg, Tierna und auf das Märherisch laufen und daselbst onen Paßparten aufgenommen werden. Und ob schon ain Weinzierl ainem solchen entwichnen Knecht nachkhombt und für Gericht wendt, er doch kein Ausrichtung bekhommen könde und wol etwa darbei Gefenknus und Lebens Gefahr gewarten muesse. Mit welchem das ledige Hawergesindt zu allem Übel und Untrew gezigelt würdet. Wann aber solches billich nit zu gedulden, und fürnemblich unter dem Hawergesindt Zucht, Ordnung und Furcht zuerhalten notwendig, weil diesem Landt an dem Weingewex vil gelegen, so begern Ir Röm. Kay. M. hiermit an die Stendt sament und sonderlich, daß Sy diese Sachen als ain gemeine Landtsbeschwerung alles vleiß beratschlagen und sich vergleichen, was zur Abstellung für Maß und Ordnung fürzunemen und entlich zuerhalten.⁴

Offensichtlich beziehen sich beide Texte, obwohl ganz unterschiedlicher Natur und Herkunft, auf denselben, heute ohne weiteres kaum mehr verständlichen Sachverhalt. Sie beleuchten schlaglichtartig bestimmte Widersprüche in den

3 Die Orthographie der Quellen wurde generell hinsichtlich der Groß- und Kleinschreibung, ansonsten aber nur ganz geringfügig dem heutigen Gebrauch angepaßt.

4 Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständische Abteilung (NÖLA, SA.), Ständische Akten B I/19, fol. 20.

Produktionsverhältnissen des niederösterreichischen Weinbaus des 16. Jahrhunderts, die derart virulent gewesen sein müssen, daß sie in ganz ähnlicher Form in die literarische Produktion und den obrigkeitlichen Diskurs Eingang fanden. Anstatt nun in postmoderner Manier über das Verhältnis von literarischem, amtlichem und historiographischem Diskurs zu rasonieren, hege ich die Hoffnung, den Aussagen dieser Texte durch ihre Rückversetzung in den sozioökonomischen Kontext ihrer Entstehungszeit und den Vergleich mit verwandten Texten einen Sinn zu entreißen, sie solcherart zu de- bzw. zu „transkodieren“.⁵ Dazu wird es notwendig sein, die Rolle und Eigenart des Weinbaus im Rahmen der frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur Niederösterreichs kurz zu erläutern, die in diesem Wirtschaftssektor vorherrschenden Formen der Arbeitsorganisation zu diskutieren und anhand der reichlich zur Verfügung stehenden Preis- und Lohndaten ein dynamisches Bild der Existenzbedingungen und Handlungsmotivationen der im Weinbau tätigen gesellschaftlichen Gruppen zu zeichnen. Vor diesem Hintergrund sollte es dann möglich sein, zu verstehen, worüber in den beiden zitierten Texten gesprochen wird.

Die Bedeutung des Weinbaus für die wirtschaftliche Stellung des südöstlichen Mitteleuropa im 16. Jahrhundert

Weinexport spielte bei der Einbindung des südostmitteleuropäischen Raumes in den internationalen und interregionalen Handel der frühen Neuzeit eine wesentliche Rolle.⁶ Die sich im 16. Jahrhundert ausbildende Arbeitsteilung zwischen (Nord)West- und Ost(mittel)europa schuf die Voraussetzungen dafür, daß die Handelsbeziehungen zwischen den west- und ostmitteleuropäischen Ländern zum wichtigsten Träger des internationalen Austausches von Massen-

5 Zur Problematik historiographischen Interpretierens im Lichte postmoderner Semiotik siehe Markus Reisenleitner, Kulturgeschichte auf der Suche nach dem Sinn, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 3 (1992), 7–30.

6 Um die Aneinanderreihung von Eigenzitataten zu vermeiden, verweise ich bezüglich aller Aussagen in diesem und den nächstfolgenden Abschnitten, die auf meinen eigenen Forschungsergebnissen beruhen, auf meine Arbeit Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Niederösterreichs in der frühen Neuzeit, unveröffentlichte phil. Diss., Wien 1992, wo zu allen, hier vielfach nur angedeuteten Sachverhalten ausführliche Belege und Literaturangaben zu finden sind.

konsumgütern in dieser Epoche wurden. Die östlichen Gebiete belieferten die westeuropäischen Märkte mit agrarischen und industriellen Rohstoffen, wobei sie von den im Verlauf des 16. Jahrhunderts steigenden Preisen für diese Güter profitierten und dafür gewerbliche Produkte, v. a. Textilien und Eisenwaren, aus Westeuropa bezogen. Während der nördliche Teil Ostmitteleuropas vor allem durch den vom holländischen Handelskapital beherrschten Austausch von Getreide gegen gewerbliche Güter in die internationale Arbeitsteilung eingebunden wurde, waren in der südlichen Hälfte dieser Region die süddeutschen und oberitalienischen Städte mit Augsburg, Nürnberg und Venedig an der Spitze die Zentren, die den überregionalen Warentausch vermittelten und dominierten. Parallel dazu entwickelte sich im südöstlichen Mitteleuropa eine intensive intraregionale Arbeitsteilung, die auf der Entstehung von Gebieten mit spezialisierter Warenproduktion beruhte und durch den Anstieg des nichtagrarischen Bevölkerungsanteiles in den Bergbauzonen (Steiermark, Tirol, Slowakei, Erzgebirge) und den auf Leinen- und Tuchproduktion konzentrierten Regionen (in Schlesien, Nordböhmen und Sachsen) wiederum wichtige Impulse für die Spezialisierung der Landwirtschaft und ihre Orientierung auf Marktproduktion gab.

Die Rolle, die dem Weinbau in diesem Rahmen zukam, ist für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in ihren quantitativen Dimensionen erfaßbar. Ungarn exportierte am Ausgang dieses Jahrhunderts jährlich mindestens 50.000 hl Wein vor allem nach Schlesien und Polen, wobei auf Westungarn ungefähr 20.000 hl entfielen, während das Tokajer Gebiet etwa 30.000 hl fast ausschließlich nach Polen ausführte.⁷

Bedeutender noch als der ungarische war der niederösterreichische Weinexport, wobei hier zwischen der Ausfuhr auf der Donau nach Westen und dem Export in Richtung Norden – vor allem nach Böhmen – zu unterscheiden ist. Das Weinbaugebiet um und südlich von Wien sowie die Wachau mit dem Zentrum Krems exportierten, begünstigt durch ihre Lage an der Donau als Hauptverkehrsader, primär nach Oberösterreich, Salzburg und Bayern. Zwischen 1560 und 1590 wurden im oberösterreichischen Engelhartszell, der letzten Mautstelle an der Donau vor Passau, jährlich 90.000 bis 110.000 hl Wein registriert.

⁷ Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung von Vera Zimányi, *Economy and society in sixteenth and seventeenth century Hungary*, Budapest 1987, 27. Andere Autoren gehen von z. T. beträchtlich höheren Exportziffern aus.

Die Maut in Stein an der Donau passierten im gleichen Zeitraum 150.000 bis 250.000 hl pro Jahr.⁸ Unter Zugrundelegung eines für das 16. Jahrhundert repräsentativen Hektarertrages von 20 hl entsprach die 1590 in Stein vermautete Weinmenge von rund 176.000 hl der Produktion einer Weingartenfläche von 8.810 ha; die 107.000 hl, die 1587 die Maut Engelhartzell passierten und nach Süddeutschland gingen, erforderten wiederum eine Produktionsfläche von 5.350 ha. Nimmt man die Weinbaufläche Niederösterreichs am Ausgang des 18. Jahrhunderts – ca. 45.000 ha – als Vergleichsbasis (obwohl vieles dafür spricht, daß diese Ende des 16. Jahrhunderts um einiges kleiner war), dann wurde im ersten Fall auf 20 Prozent, im zweiten Fall auf 12 Prozent der gesamten Weinbaufläche des Landes für den Export produziert. Die niederösterreichischen Weinbaugebiete nördlich der Donau verfügten zwar nicht über derartig günstige verkehrstechnische Voraussetzungen, hatten aber den Vorteil, dem großen böhmischen Absatzgebiet am nächsten zu liegen. Die Stadt Retz an der mährischen Grenze war hier das bedeutendste Exportzentrum nach Norden. Allein aus dieser Kleinstadt und fünf umliegenden Dörfern wurden zwischen 1599 und 1608 jährlich durchschnittlich 4.500 hl Wein vor allem nach Böhmen verfrachtet.

Da Niederösterreich im 16. Jahrhundert über kein Exportgewerbe von größerer Bedeutung verfügte und auch keine abbauwürdigen Metallvorkommen besaß, basierte der auf Warenproduktion für einen überregionalen Markt ausgerichtete Teil seiner Wirtschaft nahezu ausschließlich auf dem Weinbau. Blickt man über den engen niederösterreichischen Rahmen hinaus, so ist deutlich erkennbar, daß neben der geringen Bedeutung gewerblicher Exportproduktion das städtische Bürgertum der südostmitteleuropäischen Länder nicht nur seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sukzessive vom süddeutschen Kaufmannskapital aus dem Fernhandel verdrängt wurde und große Teile des Bergbaus sich ebenfalls in der Hand der oberdeutschen Handelshäuser befanden, sondern auch der Export der Agrargüter sich zunehmend aus der Produktion der entstehenden Gutsbetriebe speiste. Wenn man alle diese Faktoren, die eine mit westeuropäischen Regionen vergleichbare, eigenständige Entwicklung kapitalistischer Strukturen hemmten, in Betracht zieht, dann wird verständlich, warum

8 Zu den Exportzahlen siehe Friedrich Weber, Niederösterreichs Weinhandel im 16. Jahrhundert, unveröffentlichte phil. Diss., Wien 1947, Tab. I und IV.

dem niederösterreichischen und zum Teil auch ungarischen Stadtbürgertum nur mehr der Weinbau zur Entfaltung frühkapitalistischer Aktivitäten verblieb.

Weinbau und frühneuzeitliches Stadtbürgertum

Überblickt man die Weinexportgebiete des südöstlichen Mitteleuropa, so zeigt sich unter anderem auch, daß die einzelnen Regionen mit intensivem Weinbau jeweils eine Stadt als Zentrum hatten. Was Niederösterreich betrifft, so ist an erster Stelle Wien mit Klosterneuburg im Norden, Baden im Süden und dem dichten Geflecht von Märkten entlang der Thermenlinie zu nennen, dann folgen Krems und Stein, schließlich Retz. Auf ungarischer Seite konzentrierte sich der Weinbau um die Städte Ödenburg/Sopron, Rust und Eisenstadt südlich der Donau, Preßburg/Bratislava und die kleineren Weinbaustädte am Ostabhang der Kleinen Karpaten nördlich der Donau, aber auch das Bürgertum der niederösterreichischen Städte Hainburg, Bruck (Leitha) und Wiener Neustadt hatte im westungarisch-burgenländischen Raum ausgedehnten Weingartenbesitz. Ähnliches läßt sich für Mähren und für die Steiermark zeigen. Im übrigen handelt es sich hierbei um ein gesamteuropäisches Phänomen, denn auch in Deutschland, Italien und Frankreich waren die Städte Zentren des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Weinbaus, und deren Bewohner zählten zu seinen wichtigsten Förderern. Das erscheint nur auf den ersten Blick verwunderlich. Man muß sich vom Bild der heute weitgehend bäuerlich geprägten Rebenkultur Niederösterreichs lösen, um dieses Charakteristikum des frühneuzeitlichen Weinbaus zu verstehen. Die Weinrebe war im Verlauf ihrer Geschichte lange Zeit eine vorwiegend städtische Pflanze, und den Bewohnern dieser Städte verdankt sie neben den Klöstern einen Gutteil ihrer Verbreitung. Die Anlage von Weingärten, ihre Erhaltung und kontinuierliche Erneuerung erfordert neben einem hohen Arbeitsaufwand auch einen beträchtlichen Einsatz von Kapital, da Weinpflanzungen als permanente Kulturen eine aufwendige Vorbereitung des Terrains, die Beschaffung von Rebmaterial und Erträge erst nach vier- bis fünfjähriger intensiver Pflege implizieren. Über dieses Kapital verfügten neben den Klöstern und den Spitzen der geistlichen und weltlichen Hierarchie der europäischen Gesellschaft des Mittelalters nur die höheren Ränge der Stadtbevölkerung, die im Weinkonsum einen wichtigen Bestandteil ihres sozialen Prestiges sahen. Man wird im Hinblick auf diese Epoche daher eher

von kirchlichem, aristokratischem sowie städtischem Weinbau sprechen müssen und weniger von bäuerlichem. Andererseits ist Weinbau ab einer gewissen Intensitätsstufe immer Warenproduktion, die, wenn sie ein bestimmtes Ausmaß überschreitet, auf den Export des Produktes angewiesen ist, was wiederum die Handelsbeziehungen und das Stadtwachstum förderte.

Die unmittelbar dem Landesfürsten unterstehenden niederösterreichischen Weinbaustädte charakterisierten ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage 1617 in einem Schreiben an den Kaiser mit der Aussage, daß „des vierten Standts alß der Stätt und Märkht in disem Landt Österreich unter der Enns von Gott vergundter Nahrung und Unterhaltung vast ainig und allain das Weingewächs jederzeit gewesen ist.“⁹

Tatsächlich produzierten 572 (33 Prozent) der 1.734 steuerzahlenden Bürger Wiens am Ausgang des 16. Jahrhunderts Wein im Ausmaß von 89.400 Eimer (51.852 hl), was der Produktion einer Rebfläche von 3.000 bis 4.000 ha Flächenmaß entsprach.¹⁰ Diese 572 Weinbau treibenden Wiener Bürger stellten 53 Prozent aller Hausbesitzer, besaßen 63 Prozent aller der Besteuerung unterliegenden Häuser in der Stadt und den Vorstädten und kamen für 60 Prozent der geforderten Steuern auf. Sie setzten sich zu 25 Prozent aus Handwerkern, zu 30 Prozent aus Groß- und Kleinhändlern einschließlich dem Gastgewerbe sowie zu fünf Prozent aus staatlichen, ständischen und städtischen Beamten zusammen. Für 229 von ihnen (40 Prozent) enthalten die Steuerregister keine Angaben, die eine berufsständische Zuordnung erlauben würden. Man kann annehmen, daß es sich hier um denjenigen Teil der Wiener Bürgerschaft handelt, der vom Weinbau und den Mieteinkünften aus seinem Hausbesitz lebte. Bemerkenswert ist auch, daß der Anteil der Weinbau treibenden Bürger am bürgerlichen Hausbesitz in den Vorstädten wesentlich größer war als der der nicht Weinbau treibenden Bürger. Aus diesen Daten läßt sich folgendes soziale Profil des Weinbau treibenden Wiener Bürgers am Ausgang des 16. Jahrhunderts ableiten: Er gehörte in der Mehrzahl der Fälle den oberen Schichten der Stadtbevölkerung an, besaß in der Regel zumindest ein Haus in der Stadt, oft aber auch ein oder mehrere Häuser in den Vorstädten; er war eher Kaufmann

9 NÖLA, SA, Ständische Akten B I/19, fol. 25.

10 Diese Aussagen basieren auf einer Bearbeitung der Wiener Steuerregister des Jahres 1600 (bzw. 1616 für das Widmerviertel) im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Steueramt B 2/1, B 3/1, B 5/1, B 4/12.

als Handwerker, lebte aber häufig ausschließlich vom Weinbau und allenfalls noch von den Mieteinkünften aus seinem Hausbesitz.

Daten über den bürgerlichen Weingartenbesitz in einigen anderen landesfürstlichen Städten Niederösterreichs bestätigen das große Interesse des frühneuzeitlichen Bürgertums dieses Landes am Weinbau.

Tabelle 1: Bürgerlicher Weingartenbesitz in niederösterreichischen Städten um 1560

| | bürgerl. Häuser | Wein- gärten |
|-----------------|--------------------|-----------------|
| Krems und Stein | 420 | 440 ha |
| Klosterneuburg | 327 | 590 ha |
| Korneuburg | 168 | 197 ha |
| Eggenburg | 130 | 160 ha |
| Retz | 95 | 129 ha |

In allen diesen Städten stellte der Weingartenbesitz den gewichtigsten Bestandteil des besteuerten bürgerlichen Vermögens dar.

Schwieriger ist die Frage nach der relativen Verteilung des Weingartenbesitzes unter den gesellschaftlichen Klassen zu beantworten. Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts verfügen wir in Form der detaillierten Zehentregister des Wiener Schottenstiftes über einen Großteil der Weingärten im Markt Pulkau und den Dörfern Leodagger, Waitzendorf und Obermarkersdorf – ein Gebiet, das unmittelbar an die vorher erwähnte Stadt Retz und die Dörfer in ihrem Burgfriedensbezirk anschließt – eine Quelle, die aufschlußreiche Einblicke in die Besitzverteilung der Weingärten in dieser Region gewährt. Gliedert man die Weingartenbesitzer nach dem Kriterium ihrer Herkunft, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 2: Prozentanteile einheimischer (E) und auswärtiger (A) Weingartenbesitzer an der Weinernte im Raum Pulkau

| | Ernte (in hl.) | E | A |
|------|----------------|----|----|
| 1566 | 15.676 | 66 | 34 |
| 1599 | 8.720 | 55 | 45 |
| 1617 | 11.771 | 54 | 46 |

Die große Zahl auswärtiger Weingartenbesitzer, deren Anteil an der Ernte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beträchtlich zunahm, stammte hier vor allem aus den Städten, Märkten und Dörfern des angrenzenden „Waldviertels“ in einem Umkreis, den man in etwa mit den Städten Raabs, Waidhofen, Zwettl, Horn und Eggenburg umschreiben kann. Die Entfernung der Herkunftsorte der Besitzer vom Standort ihrer Weingärten war vielfach zu groß (50 km und mehr), als daß man annehmen könnte, daß die nichtansässigen Weingartenbesitzer zur Verrichtung der zeitaufwendigen Arbeiten jeweils angereist kamen. Sie hatten entweder Weingartenarbeiter – „Bürgknechte“ oder „Hauerknechte“ in der Diktion der Epoche – angestellt, oder sie vergaben ihre Weingärten gegen Geldlohn in „Bestand“ (siehe unten) an die in den Dörfern ansässigen Hauer. Eine Verpachtung der Weingärten gegen einen Anteil des Naturalertrages, wie dies etwa in der Wachau oder im Kremser Raum häufig der Fall war, weisen die Zehentregister nur für eine ganz geringe Zahl der Besitzer aus.

Der umfangreiche Anteil von Bürgern und Bauern aus Waldviertler Städten und Dörfern am Weinland im Retzer und Pulkauer Gebiet hatte seine Entsprechung im Weingartenbesitz des oberösterreichischen Bürgertums in der Wachau und im Wiener Raum sowie in dem der Bürger von Wiener Neustadt, Bruck an der Leitha und Hainburg, die Mitte des 16. Jahrhunderts über 30 bis 50 Prozent der Weinbaufläche des – damals ungarischen – Weinbaugebietes am Neusiedlersee verfügten. Bedenkt man schließlich, daß ein ähnlich hoher Anteil von nichtansässigen Weingartenbesitzern auch für das nordostungarische Tokajer-Gebiet bekannt ist, so kann man darin geradezu ein Strukturmerkmal ostmitteleuropäischer Weinbaugebiete in der frühen Neuzeit sehen.¹¹

11 Vgl. dazu Helmut Feigl, Der niederösterreichische Weingartenbesitz der Linzer Bürger im 13. und 14. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (1957), 14 ff.; Harald Prickler, Zur Geschichte des burgenländisch-westungarischen Weinhandels in die Oberländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen, in: Zeitschrift für Ostforschung 14 (1965), 307; István

Die einzig plausible Interpretation, die diese Besitzverteilung des Weinlandes zuläßt, läuft darauf hinaus, daß ein erheblicher Teil der Bevölkerung der Weinbaudörfer in dieser Region nicht Besitzer der Weingärten in den Gemarkungen ihrer Dörfer war, sondern diese gegen Geldlohn für die Bürger von Retz, Eggenburg, Horn, Drosendorf, Raabs, Waidhofen, Zwettl und Weitra sowie eine große Anzahl von Bauern aus den Dörfern des angrenzenden Waldviertels bearbeitete. Damit bietet sich ein Zugang zur sonst kaum quellenmäßig erfaßbaren Sozialstruktur dieser Weinbaudörfer. Sie muß in hohem Ausmaß von der Existenz halbproletarischer Hauer, die zwar selbst einen geringen Eigenbesitz an Weingärten und Ackerland hatten, ansonsten aber gegen Lohn für andere arbeiteten, geprägt gewesen sein. Hier von „Bauern“ zu reden, wäre vollkommen verfehlt. Andererseits ist anhand der Zehentregister auch erkennbar, daß es vor allem im Markt Pulkau, aber auch in den Dörfern eine mehr oder weniger große Schicht von Weingartenbesitzern gab, die über entsprechenden Grundbesitz verfügten, um nicht auf Lohnarbeit angewiesen zu sein, oder der auch so groß war, daß sie zu seiner Bearbeitung auf die Arbeitskraft anderer zurückgreifen mußten.

Bleibt noch die dritte wesentliche soziale Gruppe der niederösterreichischen Gesellschaft der frühen Neuzeit zu erwähnen, der grundherrliche Adel und Klerus. Die Ausdehnung des Weingartenbesitzes der vier größten Grundherrschaften des Retzer Gebietes überstieg Mitte des 16. Jahrhunderts kaum diejenige der oberen Ränge der Bürgerschaft der Stadt. Der Anteil von Adel und Klerus an der Weinernte im Pulkauer Zehentbezirk des Schottenstiftes betrug an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert knapp zehn Prozent. In Niederösterreich ist allenfalls im Kremser Raum und in der Wachau, wo bayrische und oberösterreichische Klöster ausgedehnten Weingartenbesitz hatten, mit einem bedeutenderen Anteil kirchlicher Institutionen an der Weinproduktion zu rechnen. Nicht anders waren die Verhältnisse in den ungarischen Weinbauzentren. In der Tokajer Region betrug der Anteil des grundherrlichen Adels und Klerus an der Weinbaufläche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts acht bis

N. Kiss, A mezőgazdasági népszerűség fluktuációja és extraneus birtoklás Hegyalján a XVI. század második felében, in: Laszlo Makkai, Hg., *Jobbágytelek és parasztgazdaság az örökös jobbágyág korszakában*, Budapest 1966, 21–111.

zehn Prozent, in der westungarischen Weinbauregion um den Neusiedlersee lag er bei nur drei Prozent.¹²

Voraussetzung für das bunte Gemisch von bürgerlichen, adeligen, kirchlichen, bäuerlichen, ansässigen und von auswärts kommenden Weingartenbesitzern in den intensiven Weinbaugebieten war die spezifische Stellung des Weinlandes im Rahmen der spätf feudalen Agrarverfassung des Landes. Bei dem in Niederösterreich, aber auch in der Steiermark, in Ungarn und Mähren verbreiteten Nutzungsrecht des weitaus überwiegenden Teils des Reblandes, dem „Bergrecht“, handelte es sich um eine „ständisch neutrale“ Leiheform, die kein Untertänigkeitsverhältnis zum Grundherrn des Bodens implizierte und damit für Angehörige aller gesellschaftlichen Gruppen zugänglich war.¹³ Bergrechtsweingärten galten ebenso wie die Burgrechtsgrundstücke im Umland der Städte als frei verkäuflich, vererbbar und teilbar. Sie waren nicht an ein Haus gebunden, und aus ihrem Besitz resultierte keine Robotverpflichtung gegenüber dem Grundherrn. All das hatte einen regen Bodenmarkt zur Folge, ermöglichte sowohl Besitzersplitterung als auch -konzentration und stellte eine wesentliche Voraussetzung für die starke Präsenz nichtansässiger Besitzer in allen Weinbaugebieten dar.

Kulturtechnik und Arbeitsorganisation

Weinbau ist eine Form des Gartenbaus. Man hat ihn bisweilen mit der ostasiatischen Form der intensiven Gartenkultur verglichen. Dies tritt bei seinen in der Vergangenheit ausschließlich mit Handarbeit betriebenen Erscheinungsarten wesentlich deutlicher zu Tage als bei seinen gegenwärtigen, großteils mechanisierten Ausprägungen. Vermittelt durch die römische Zivilisation und erzwungen durch die Kälte der kontinentaleuropäischen Winter, die scheinbar keine andere Wahl zu lassen schien, wurde in allen nördlichen europäischen Weinbaugebieten eine Kulturtechnik heimisch, die griechischen Ursprungs ist und sich durch eine niedrige Erziehungsweise der Reben mit kurzem Schnitt und Unterstützungsvorrichtungen aus Holz für die jährlich neu heranwachsen-

12 Zimányi, *Economy and society*, wie Anm. 7, 40; Harald Prickler, *Städte und Märkte um den Neusiedlersee*, in: *Internationales kulturhistorisches Seminar Mogersdorf, Szombathely 1974*, 266.

13 Otto Brunner, *Land und Herrschaft*, 5. Aufl., Darmstadt 1973, 319.

den Triebe auszeichnet. Diese als „Pfahlkultur“ bezeichnete, von der römischen Epoche bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts keiner grundlegenden Veränderung unterworfen, heute aber in Mitteleuropa fast vollkommen aufgegebene Kultivierungsweise der Rebe war derart arbeitsintensiv, daß sie etwa den zehnfachen Arbeitsaufwand einer gleichen Fläche Ackerlandes erforderte. Ein einzelner Arbeiter vermochte kaum einen Hektar Weingarten zu bewältigen.

Hinsichtlich der Bearbeitungsweise sind zwei Zyklen zu unterscheiden: ein jährlicher, der die einzelnen Arbeitsgänge im Jahresverlauf betrifft, und ein langzeitlicher, in dem die Anlage und Erneuerung der Pflanzungen erfolgte. Rebkulturen sind permanente Kulturen, deren Erneuerung durch die Technik des „Vergrubens“ bewerkstelligt wurde. Dabei nahm man immer wieder Ableger von schon bestehenden Weinstöcken und verjüngte so die Pflanzungen, wodurch die Weingärten eine potentiell unbeschränkte Lebensdauer erhielten. Bei den im Jahreszyklus zu verrichtenden Arbeiten standen Tätigkeiten, die der Bodenbearbeitung dienten und immer manuell mit Hauen erfolgten, solchen gegenüber, die die unmittelbare Pflege der Reben zum Zweck hatten. Das äußerst mühsame, gebückt zu verrichtende Hauen, von dem sich viele der verschiedenen Bezeichnungen für Weingartenarbeiter ableiten („Hauer“, „Häcker“, französisch „marrier“ von „marre“-Haue), erfolgte in Niederösterreich drei bis vier Mal jährlich. Von dieser Schwerarbeit heben sich die sensiblen Arbeitsgänge wie das Zurückschneiden der Rebstöcke im Frühjahr, das Anbringen der Unterstützungspfähle sowie das Ausdünnen und Kürzen der jungen Rebtriebe, die in der Regel zwei Mal mit Strohhalmen am Pfahl befestigt wurden, deutlich ab. Vor allem der Rebschnitt und das Ausbrechen der unfruchtbaren Triebe erforderte ein gewisses Verständnis der Eigenarten der Pflanze. Unqualifizierte Arbeitskräfte konnten dabei beträchtlichen Schaden anrichten. Üblicherweise galten das Hauen und der Rebschnitt im 16. Jahrhundert als Männerarbeit, zu den Laubarbeiten wurden auch – in der Regel geringer bezahlte – Frauen im Taglohn beschäftigt.

Da weder die oberen Ränge des Stadtbürgertums noch Adel und Klerus selbst mit Haue und Rebmesser zur Bearbeitung ihrer Weingärten auszogen, die Besitzer ausgedehnterer Rebflächen aus allen Ständen der frühneuzeitlichen Gesellschaft aufgrund der hohen Arbeitsintensität generell auf zusätzliche Arbeitskräfte zurückgreifen mußten und die nicht am Standort ihrer Rebplantagen ansässigen Weingartenbesitzer jedenfalls einen Weingartenarbeiter vor Ort

unterhalten mußten, stellt sich die Frage, wie diese Personengruppen die schwierige und aufwendige Bearbeitung ihrer Weingärten organisierten. In der Regel geschah dies unter Einsatz von Lohnarbeit, wobei drei Formen der Arbeitsorganisation deutlich zu unterscheiden sind: die Arbeit gegen Taglohn; die Arbeit im Akkord, bei der jeweils einzelne Arbeitsverrichtungen an einen Arbeiter vergeben wurden; schließlich der sogenannte „Bestand-“ oder „Rabisch-Bau“. Letzterer stellte die im niederösterreichischen Weinbau des 16. Jahrhunderts allgemein übliche und in ihrer Eigenart bemerkenswerteste Form der Arbeitsorganisation dar. Im Rahmen dieser Bestandkontrakte wurde einem qualifizierten Weingartenarbeiter die Bearbeitung eines Weingartens vom Rebschnitt im Frühjahr bis zur letzten Arbeit vor der Lese gegen einen Pauschallohn, der von der Größe der bearbeiteten Fläche abhing, übertragen. Der Weingartenbesitzer – auch „Bauherr“ genannt – hatte sich um die Bereitstellung der notwendigen Arbeitsmaterialien wie Unterstützungspfähle und Bandstroh zu kümmern, der Hauer mußte über die Arbeitsgeräte verfügen und war verpflichtet, alle Arbeiten korrekt und zeitgemäß zu verrichten.¹⁴ Die Herbst- und Winterarbeiten, also die Düngung, das Steckenziehen, die Instandhaltung von Umzäunungen und Wasserabzugsgräben, das Eintragen von ausgeschwemmter Erde und das Austragen von Steinen, sowie alle Arten des Vergrubens wurden ebenso wie die Lesearbeiten in der Regel von männlichen und weiblichen Tagelöhnern verrichtet.

Geht man von den Verhältnissen beim Wiener Bürgerspital aus, so wurden die Weingärten in Einheiten, die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – von 0,25 ha bis 2 ha reichten, an die Weinbauer in Bestand vergeben. Die Bestandkontrakte schufen in der Regel keine stabilen Arbeitsverhältnisse. Obwohl es bisweilen auch vorkam, daß derselbe Weingarten von einem Hauer über Jahre hinweg bearbeitet wurde, wechselten die Bestandsarbeiter meist sehr häufig, oft von Jahr zu Jahr.

Neben den Hauern findet man auch immer wieder sogenannte „Weinzierle“ erwähnt. Während die Hauer nur einzelne Weingärten in Bestand nahmen, betreuten die Weinzierle offenbar größere Komplexe, oft den gesamten Weingartenbesitz eines bürgerlichen oder adeligen Herrn. Man wird sich Winzer – die

14 Rasch, Weinbuch, wie Anm. 1, Teil 2, Kapitel „Hauerpractic“ (unpaginiert), enthält eine detaillierte Beschreibung dieser auch als „ordinary Weingartbau“ bezeichneten Form der Arbeitsorganisation.

moderne Form der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bezeichnung „Weinzierl“ – vorzustellen haben, die in einem zum jeweiligen Weingut gehörigen Hof wohnten, wo sich auch Presse und Lagerräume für den Wein befanden und von wo aus sie die Bearbeitung der Weingärten organisierten. Vielfach wurden die Bezeichnungen „Hauer“ und „Weinzierl“ aber auch synonym verwendet. Die Weinzierle bearbeiteten die ihnen gegen Lohn übergebenen Weingärten mit Hilfe von Tagelöhnern, die sie bisweilen für eine ganze Saison aufnahmen. In diesem Kontext scheint sich eine Art Subunternehmertum entwickelt zu haben. 1558 verbot die Wiener Weingartenordnung, daß Weinzierle ihre in Bestand übernommenen Weingärten an sogenannte Hauerknechte wiederum in Bestand weitergaben, 1559 beklagte man im gleichen Zusammenhang den Mißbrauch der Weinzierle, allzu viele Weingärten zur Bearbeitung zu übernehmen.

Die dritte klar zu unterscheidende Gruppe von Weingartenarbeitern ist diejenige der „Hauer-“ oder „Bergknechte“. Bei diesen handelte es sich vielfach um ein sehr mobiles Agrarproletariat, das durch die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften, die von den expandierenden Weinbaugebieten ausging, angezogen wurde. Sie kamen nicht bloß aus den nicht Weinbau treibenden Regionen des Landes, sondern wanderten auch aus entfernteren Gegenden zu. „Vil beheirat und ledig Personen auß dem fürstenthumb Bairn und andern Orten“ kämen gewöhnlich in den Kremser Raum zur Arbeit in den Weingärten, heißt es in der Kremser Weingartenordnung von 1548. Das eingangs zitierte kaiserliche Dekret des Jahres 1573 verweist nun darauf, daß die wandernden Hauerknechte die arbeitsarme Zeit des Winters offenbar bei ansässigen Weinzierln, Hauern und Weingartenbesitzern verbrachten, bei diesen auf Kredit lebten, um dann ihre Schulden im Frühjahr und Sommer abzuarbeiten. Um diese weder in einen grundherrlichen Untertanenverband integrierten, noch einer städtischen Obrigkeit unterworfenen Arbeiter¹⁵ zu kontrollieren, versuchte man staatlicherseits ein Paßsystem einzuführen. Die Wiener Weingartenordnung von 1534 gibt diesbezüglich den ersten Hinweis. Niemand sollte in Hinkunft einen Hauerknecht „beherwergen noch aufnehmen, er hab dann ain Abschied oder Passtparten, das er redlich von seinem Wirt oder Weinzierl abgeschieden sey“. Dadurch sollte verhindert werden, daß „kain Hawerknecht, so sich zu einem Wirt oder Weinzierl thuet, der in beherwert, oder leicht, vor der Erndt oder Schnitt, on redlich Ursachen von denselben seinen Wirt oder Weinzierl weckh noch abziehet“.

15 Daher wurden sie in der Diktion der Zeit häufig auch mit dem Attribut „ledig“ bezeichnet.

Durch diesen Zustrom von Arbeitskräften wurde noch ein weiteres Problem virulent. Viele von ihnen verfügten über keine oder nur sehr geringe Kenntnisse des Weinbaus. Die Kremser Ordnung von 1548 klagt darüber, daß die aus Bayern und anderen Gegenden kommenden Hauer knechte ihre Arbeit nur sehr mangelhaft verrichteten und ordnet an, daß „hinfüran denselben unerfahrenen Weingartenleuten nit gestattet Arbeit zu thun, Sy haben dan zuvor in die zway oder drey Jahre bey einem Hauer umb solche Weingartarbeit gelernt, auch darumben von denselben Hauer, oder der Oberkait, ain gefertigte Khundschaft fürzubringen“. Dieser Versuch, dem Problem mit Lösungen zu Leibe zu rücken, die aus dem Bereich des zünftischen Handwerks stammen, wird in den Hauerzechordnungen des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts dann noch deutlicher hervortreten.

Alle diese auf entlohnter Arbeitskraft basierenden Organisationsformen des Produktionsprozesses liefen auf eine bloß „formelle Subsumtion“ der Arbeit unter das Kapital hinaus. Der eigentliche Arbeitsprozeß blieb davon, daß sich Kapital und Arbeit getrennt gegenübertraten, weitgehend unbeeinflußt. In der Regel oblag die gesamte Organisation der Produktion dem entsprechend qualifizierten Arbeiter, während dem Kapitaleigentümer zwar das gesamte Produkt zufiel, er aber kaum selbst in den Produktionsprozeß eingriff, dazu oft aufgrund mangelnden Verständnisses oder Abwesenheit vom Produktionsort auch gar nicht in der Lage war. Der nur formell unter das Kapital subsumierte Arbeitsprozeß vermag sich daher allein durch die „Stufenleiter“, in der er vor sich geht, also durch den Umfang der eingesetzten Produktionsmittel und die Anzahl der angeheuerten Arbeiter, von der Weinproduktion, die nicht durch diese Trennung von Arbeit und Kapital charakterisiert ist, zu unterscheiden. Die Aneignung des von den unmittelbaren Produzenten erzeugten Mehrwerts ist dabei lediglich in seiner absoluten Form durch Verlängerung der Arbeitszeit möglich, da die formelle Subsumtion keine Veränderung des Arbeitsprozesses und der Produktivität der Arbeit impliziert.¹⁶ Konsequenterweise war ein wesentlicher Punkt der Auseinandersetzungen zwischen Weingartenbesitzern und Weingartenarbeitern im Rahmen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lohnarbeitsverhältnisse häufig die Länge des Arbeitstages oder das

16 Vgl. dazu Karl Marx, Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, Berlin 1988, 119 ff.

Ausmaß der im Rahmen der Bestandkontrakte zu verrichtenden Arbeiten.¹⁷ Eine „reelle Subsumtion“ der Arbeit unter das Kapital hätte hingegen eine Neugestaltung des Produktionsprozesses durch das Kapital mittels Mechanisierung, verstärkter Teilung und Kontrolle der Arbeit erfordert. Im europäischen Weinbau ist jedoch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts keine wesentliche Veränderung des mit Lohnarbeit betriebenen Weinbaus feststellbar. Keine Maschine hielt Einzug in die Weingärten, eine Zerlegung des Arbeitsprozesses fand nicht statt. Die Wein- oder vielmehr die Traubenproduktion beruhte das Spätmittelalter und die Neuzeit hindurch vor allem auf einem ungeheuren Aufwand mehr oder minder qualifizierter menschlicher Arbeitskraft, während der Einsatz von konstantem Kapital im unmittelbaren Produktionsprozeß – im Gegensatz zu den Anlagekosten der Rebpfanzungen – minimal war. Die Lohnkosten machten sowohl in dem mit Lohnarbeitern betriebenen Weinbau des 16. Jahrhunderts, wie er uns in den städtischen Bürgerspitalsrechnungen entgegentritt, als auch in der großbetrieblich organisierten Erzeugung von billigem Massenkonsumwein im französischen Languedoc in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts¹⁸ den Löwenanteil der Produktionskosten aus.

Da im Rahmen des Bestandbau- und Winzersystems die Organisation und Durchführung des Produktionsprozesses vollkommen in den Händen der Arbeiter lag, war eine der größten Sorgen der Weingartenbesitzer, die auf derartige Formen der Arbeitsorganisation zur Bewirtschaftung ihrer Weinpflanzungen zurückgriffen, die Kontrolle der korrekten Arbeitsverrichtung. Das beträchtliche Anlagekapital, das die Bestockung eines Weingartens darstellte, war durch die Möglichkeit mangelhafter Bearbeitung ständig gefährdet. Dementsprechend zahlreich sind die Klagen über die „Untreue“ der Hauer und Weinzierle. Johann Rasch, der sein Weinbuch nicht zuletzt auch als Anleitung für unerfahrene Weingartenbesitzer erfaßt hat, bringt das Problem auf den Punkt, wenn er von „den Herrn zu Wienn seßhaft“ schreibt, „die sich auf solch Wesen (den Weinbau – E. L.) noch nit verrichten gelernt, oder doch anderer irer Händl, Geschäft und Ämpter halb selbst dem selten oder gar nit abwarten können, vil mehrers den geistlichen und weltlichen Herrn, so ausser Lands wonhaft, im gantzen Jar kaum einmal zu iren Weingarten herschawen und nachsehen, es

17 Vgl. auch Roger Dion, *Histoire de la vigne et du vin en France des origines aux XIXe siècle*, Paris 1959, 461 ff., der analoge Beispiele aus der spätmittelalterlichen Burgund aufführt.

18 Vgl. dazu Remy Pech, *Entreprise viticole et capitalisme en Languedoc*, Toulouse 1975, 420 ff.

gleich alles den Knechten und Weinzierl bevelhen, trawen und sicher glauben müssen, (...) wie unsäglich oft die nit umbfürd und betrogen werden. Also sihet und kennet man hie bald, welche Weingarten den Hawern, und welche den Herrn (sonderlich den Geistlichen) zugehören“.¹⁹ Aus dieser Sorge abwesender oder nicht mit den arbeitstechnischen Problemen des Weinbaus vertrauter Weingartenbesitzer um den Ertrag ihres investierten Kapitals erklärt sich auch die große Bedeutung der Arbeitskontrolle durch eigens dafür verantwortliche „Übergeher“, für deren Bestellung nicht nur in den Bergrechtsordnungen und Statuten der Weinbaustädte, sondern auch in den landesfürstlichen Weinbauordnungen gesorgt wurde.

Die „Untreue“ der Weinzierle, Hauer und Hauerknechte scheint im 16. Jahrhundert geradezu sprichwörtlich gewesen zu sein. Alle Weinbauordnungen, aber auch Rasch und noch hundert Jahre später Wolf Helmhart von Hohberg²⁰ betonen sie unablässig. Man muß sich jedoch davor hüten, die Perspektive dieser Quellentexte, die alle entweder aus den Kanzleien der frühneuzeitlichen Staatsmaschinerie stammen oder von Personen verfaßt wurden, die kein Hehl aus ihrer gesellschaftlichen Parteinahme und Interessenslage machten, einfach zu übernehmen. Die konjunkturellen Entwicklungstrends von Löhnen, Preisen und Profiten im Niederösterreich des 16. Jahrhunderts sprechen eine andere Sprache.

Löhne, Preise und Profite

Das gesamte 16. Jahrhundert, insbesondere aber seine zweite Hälfte, war in konjunktureller Hinsicht in Europa bekanntlich durch einen beträchtlichen Preisanstieg vor allem für landwirtschaftliche Produkte gekennzeichnet. In Wien stieg der Getreidepreis zwischen 1521/30 und 1571/80 jährlich durchschnittlich um 2,8 Prozent an. Man hat dieses Phänomen als Preisrevolution bezeichnet und es mit dem massiven Zustrom amerikanischen Silbers nach Europa und der damit einhergehenden Inflation, der steigenden Bevölkerungszahl, der keine entsprechende Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität folgte, und durch die zunehmende gesellschaftliche Arbeitsteilung, die – regional in unterschied-

19 Rasch, Weinbuch, wie Anm. 1, 2. Teil, Widmung (unpaginiert).

20 Wolf Helmhart von Hohberg, *Georgica curiosa aucta*, Nürnberg 1701, Bd. 1, 462.

lichem Ausmaß – den nicht in der Nahrungsmittelproduktion tätigen Teil der Bevölkerung sowohl absolut als auch relativ vergrößerte, zu erklären versucht.²¹ Das eigentlich ‚Revolutionäre‘ an dieser Entwicklung war hingegen nicht der säkulare Preisanstieg an sich, dessen Steigerungsraten diejenigen des 19. Jahrhunderts – wenn man vom rasanten Anstieg Mitte des 16. Jahrhunderts einmal absieht – nicht wesentlich übertrafen²², sondern die dramatischen Verschiebungen im Preisgefüge. Einerseits stiegen die Nahrungsmittelpreise und hier vor allem der Getreidepreis stärker als die Preise für gewerbliche Güter, wovon insbesondere die auf Agrarexporte spezialisierten Regionen Ostmitteleuropas profitierten, deren Handelsbilanzen im Lauf des 16. Jahrhunderts immer größere Überschüsse aufwiesen. Andererseits mußten die auf Lohnarbeit angewiesenen Bevölkerungsgruppen fast überall in Europa empfindliche Reallohnverluste hinnehmen.

Hier ist zunächst die relative Entwicklung der Wein- und Getreidepreise von Bedeutung. Die in Tabelle 3 dargestellte Entwicklung basiert auf Preisangaben aus den Rechnungen des Wiener Bürgerspitals und des Chorherrnstiftes Klosterneuburg – beides Institutionen, die ausgedehnte Weinbaubetriebe unterhielten. Um die erheblichen Fluktuationen unterworfenen *terms of trade* des Weines zu verfolgen, ist es notwendig, einen ausgedehnteren, das gesamte 16. Jahrhundert umfassenden Zeitraum zu betrachten.²³

21 Siehe dazu Fernand Braudel u. Frank Spooner, *Prices in Europe from 1450 to 1750*, in: *The Cambridge Economic History of Europe*, Bd. 4, Cambridge 1967, 374–486; Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen*, 3. Aufl., Berlin 1978, 104 ff.; Vera Zimányi, *Mouvements des prix hongrois et l'évolution européenne (XVIe–XVIIe siècles)*, in: *Acta Historica A.S.H.* 19 (1973), 305–342.; Stanislas Hoszowski, *Central Europe and the sixteenth- and seventeenth-century price revolution*, in: Peter Burke, Hg., *Economy and society in early modern Europe*, London 1972, 85–103.

22 Vgl. dazu Carlo M. Cipolla, *The so-called ‚price-revolution‘. Reflections on the Italian situation*, in: Burke, *Economy and society*, wie Anm. 21, 43–46.

23 Alfred F. Pribram, *Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich*, Wien 1938. Weinpreis: Reihe 860 u. 1051; Getreidepreis: Reihe 830 u. 1020.

Tabelle 3: Wein (Eimer heuriger Wein) und Getreidepreis
(Metzen Roggen) in Wien 1471/80–1601/10
(Zehn-Jahres-Durchschnitte in Wiener Kreuzern, Index: 1471/80 = 100)

| | Wein | | Roggen | | Verhältnis Wein : Roggen |
|---------|---------|-------|---------|-------|-----------------------------|
| | Wr. Kr. | Index | Wr. Kr. | Index | |
| 1471/80 | 32,3 | 100 | 10,2 | 100 | 3,2 |
| 1481/90 | 51,0 | 158 | 11,0 | 108 | 4,6 |
| 1491/00 | 68,9 | 213 | 13,4 | 131 | 5,1 |
| 1501/10 | 54,9 | 170 | 12,9 | 126 | 4,2 |
| 1511/20 | 76,1 | 236 | 11,4 | 112 | 6,7 |
| 1521/30 | 79,2 | 245 | 14,0 | 137 | 5,7 |
| 1531/40 | 89,7 | 278 | 19,9 | 195 | 4,5 |
| 1541/50 | 121,4 | 376 | 17,8 | 175 | 6,8 |
| 1551/60 | 97,1 | 301 | 20,7 | 203 | 4,7 |
| 1561/70 | 135,4 | 419 | 35,7 | 350 | 3,8 |
| 1571/80 | 133,0 | 411 | 55,9 | 548 | 2,4 |
| 1581/90 | 137,3 | 425 | 37,2 | 365 | 3,7 |
| 1591/00 | 284,6 | 881 | 55,3 | 542 | 5,1 |
| 1601/10 | 294,8 | 913 | 57,3 | 562 | 5,1 |

Der Weinpreis stieg vom ausgehenden 15. bis zum beginnenden 17. Jahrhundert, von einigen mehr oder weniger starken Einbrüchen abgesehen, nahezu kontinuierlich an. Die Preisrückgänge fielen besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts deutlich mit scharfen Preisanstiegen beim Getreide zusammen. Der Anstieg des Getreidepreises in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts, der durch eine Serie von Mißernten, die in ganz Mitteleuropa zu Hungerkatastrophen führten, verschärft wurde, hat seine deutliche Entsprechung in der Stagnation des Weinpreises, der aber im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nochmals kräftig nach oben schnellte. Diese Verdoppelung des Weinpreises am Ausgang des 16. Jahrhunderts ist vor dem Hintergrund des „Fünfzehnjährigen Krieges“ (1592–1606) gegen die in Ungarn neuerlich vordringenden Türken, der einen teilweisen Ausfall der ungarischen Exporte zur Folge hatte, gleichzeitig aber aufgrund des Proviantbedarfs der Soldtruppen eine massive Nachfragessteigerung bewirkte, und einer Serie von schweren Weinmisernten in dieser Periode, die Angebotsengpässe auf dem Weinmarkt erzeugten, zu sehen. Fragt man nach dem relativen Wert von Getreide und

Wein, anders ausgedrückt danach, wie viele Einheiten Getreide man mit einer Einheit Wein kaufen konnte, so zeigt sich, daß der Wein seine Hochkonjunktur in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebte und sein Wert im Verhältnis zum Getreide zwischen 1560 und 1590 beträchtlich sank. Während man in den vierziger Jahren mit dem Verkaufserlös eines Eimer Weins fast sieben Metzen Roggen kaufen konnte, erhielt man dafür zwischen 1570 und 1580, als der Wertverlust in der zweiten Jahrhunderthälfte seinen Höhepunkt erreichte, dafür nur mehr knapp zweieinhalb Metzen.

Man kann auf der Basis dieser relativen Preistrends mehrere Rückschlüsse auf die Stellung des Weins im wirtschaftlichen Gesamtgefüge ziehen. Der sehr deutliche, relative Anstieg des Weinpreises in der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestätigt die gängige Annahme, daß der Weinkonsum sich in dieser Periode insbesondere in den Städten über alle sozialen Grenzen hinweg verbreitete und dadurch deutlich zunahm.²⁴ Wein war schließlich in dieser Epoche, die weder Tee noch Kaffee kannte und in der Bier und Branntwein noch nicht ihre spätere Verbreitung gefunden hatten, das einzige allgemein zugängliche Genußmittel und zugleich die sanfte Droge des Zeitalters, die jedem eine kleine Flucht aus dem Alltag ermöglichte. Das immer wiederkehrende Verbot des „Zutrinkens“ – also des gegenseitigen Aufforderns zum Weingenuß – sowie die ständigen Klagen über seinen übermäßigen Konsum in den Polizei- und Weingartenordnungen des 16. Jahrhunderts sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache.

Der zunehmende Weinkonsum wurde vor allem durch die niedrigen Getreidepreise dieser Periode begünstigt, während in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die entgegengesetzte Tendenz einsetzte. Der einkommenselastisch nachgefragte Wein geriet nun gegenüber dem einkommensunelastisch nachgefragten Grundnahrungsmittel Getreide ins Hintertreffen. Insofern entspricht der säkulare Trend am Wiener Markt den gängigen Annahmen der „Agrarkrisentheorie“.²⁵ Wirft man allerdings einen Blick nach Westeuropa, so erscheint

24 Vgl. dazu Abel, *Agrarkrisen*, wie Anm. 21, 77 f.; Dion, *Histoire*, wie Anm. 17, 476 ff.; Georges Duby, *L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'occident médiéval*, Paris 1977, Bd. 2, 260 f.

25 Im Rahmen dieses Modells, das Perioden der Expansion und Kontraktion im Hinblick auf die langfristige Entwicklung des Getreidepreises unterscheidet und den Verlauf der europäischen Wirtschaftsentwicklung vom Hochmittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung durch den Gegensatz von Bevölkerungszahl und Nahrungsmittelspielraum determiniert

es bemerkenswert, daß der Weinpreis in Niederösterreich – von der Ausnahmesituation am Ausgang des 16. Jahrhunderts einmal abgesehen – gegenüber dem Anstieg des Getreidepreises nicht wesentlich deutlicher zurückblieb.²⁶ Die Erklärung könnte darin liegen, daß, obwohl in der zweiten Jahrhunderthälfte die Nachfrage am Inlandsmarkt rückläufig war und ein Übergang vom Wein zum Bierkonsum in den auf Lohneinkommen angewiesenen Bevölkerungsschichten sich abzeichnete, die anhaltend hohen Exportziffern den Weinpreis in Niederösterreich stützten.

Die Stagnation des Weinpreises im Vergleich zum Getreidepreis in der zweiten Jahrhunderthälfte gibt noch zu einer weiteren Vermutung Anlaß. Hatte die überaus günstige Weinbaukonjunktur zwischen 1450 und 1550 etwa zum nachfolgenden Anstieg des Getreidepreises insofern beigetragen, als sie die gesamte Agrarstruktur des Landes zu verändern begann? Die Ausdehnung des Weinbaus auf Kosten des Ackerlandes hätte dann das Angebot an Getreide reduziert, das an Wein aber erhöht und derart die unterschiedliche Entwicklung der Wein- und Getreidepreise, die wiederum auf die Nachfrage nach Wein zurückwirkte, bedingt. Zur Beantwortung dieser Frage wären entsprechende Produktionsziffern für Getreide und Wein erforderlich, über die wir nicht verfügen. Eine Stellungnahme des Kremser Stadtrates an die niederösterreichische Regierung bezüglich der Ausdehnung der Weingartenfläche und der dagegen zu ergreifenden Maßnahmen aus dem Jahr 1549 bietet jedoch einige Anhaltspunkte für eine derartige Interpretation. Der Stadtrat ging davon aus, daß immer mehr Äcker und Weideflächen in der Ebene zu Weingärten umgewandelt würden: „Diese neue Grefften, Bruchsätz und Weingarten tragen ain Hauffen nichts guets, aber

sieht, korrespondiert den Perioden sinkender relativer Getreidepreise eine Expansion des Weinbaus und des Weinkonsums, während Perioden, in denen der Getreidepreis im Vergleich zu den Preisen anderer Güter einschließlich dem der Ware Arbeitskraft steigt, als dem Weinbau und Weinkonsum abträglich erscheinen. Vgl. dazu Abel, Agrarkrisen, wie Anm. 21; und Bernhard H. Slicher van Bath, *Les problèmes fondamentaux de la société préindustrielle en Europe occidentale: une orientation et un programme*, in: A.A.G. Bijdragen 12 (1965), 3–46.

26 So stieg etwa der Getreidepreis in Basel, Paris und Brabant im Verlauf des 16. Jahrhunderts wesentlich stärker an als der Weinpreis. Vgl. dazu Knut Schulz, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1985, 437; Michline Baulant, *Prix et salaires à Paris au XVIe siècle*, in: *Annales ESC* (1976), 954–995, insbes. 961 f.; Herman van der Wee, *The growth of the Antwerp market and the European economy*, Bd. 1, The Hague 1963, 296.

die alten Gepürg was guets und ain ziemlichs, damit meniglich vor Jahrn wol abkhumben und Streich worden, jetzo reißt sich ain jeder gehörter Ursach halben umb die newen Grefften (...), die alten Gepürg werden ödt, dies Lanndts Österreich Weinpaw verschlecht man damit.“ Diese Ausdehnung der Weingartenfläche habe die Verteuerung von Getreide und Fleisch zur Folge, argumentierte der Stadtrat weiter: „Vor Zeiten hat man in disem Lanndt Viech und Vleisch genueg gehabt in zimblichen Werdt. Jetzt bringt mans von Hungern, und wirdt täglich in und auslenndisch Viech teurer und nichts wolfailer.“²⁷

Man wird in diesen Aussagen nicht bloß einen Ausdruck des Bestrebens des Bürgertums zur Monopolisierung der Weinproduktion zu sehen haben – immerhin befanden sich die „alten Gepürg“, die nun durch die Konkurrenz der hinsichtlich der Qualität des Produktes minderen, aber wesentlich ertragreicheren Weinbauflächen in der Ebene bedroht wurden, ja großteils in bürgerlichem, adeligem und kirchlichem Besitz – sondern auch eine Reaktion auf die zunehmende Spezialisierung der Landwirtschaft in weiten Teilen Mitteleuropas während des 16. Jahrhunderts und die daraus resultierenden Spannungen im wirtschaftlichen Gesamtgefüge. Ob die landesfürstlichen Auspflanzverbote, die auf derartige Klagen folgten und sich explizit gegen die Umwandlung von Ackerland in Weingärten richteten, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten vermochten, sei dahingestellt. Bereits Ferdinand I. hatte in seine Stadtordnung für Wien 1526 ein derartiges Verbot der Ausweitung der Weinbaufläche aufgenommen. 1565 wurde dieses dann durch ein Patent Maximilians II. auf ganz Niederösterreich ausgedehnt. Bemerkenswert ist, an wen diese Auspflanzverbote primär adressiert waren. Das kaiserliche Patent von 1565 wurde damit begründet, daß „der Weinwachs durch die Weinzierl, ledige Hauer-Knecht und andere Inwohner dermassen mit vilen Grefften und Weingartsätz freventlich geübet und gehandelt wird, darauß dann erfolget, daß die Weinzierl und ledige Hauer-Knecht ihre Lohn auff das höchst gebracht, und die Weingart-Arbeit mit dem Lohn nicht wohl erschwungen werden mag“.²⁸

Die in diesem Zitat enthaltene Behauptung über die Lohnentwicklung für Weingartenarbeiter hält der Überprüfung nur bedingt stand. Zwar stiegen insbesondere die Beständelöhne nominal das gesamte Jahrhundert hindurch an, was in der ersten Jahrhunderthälfte auch noch zu beträchtlichen Reallohn-

27 Stadtarchiv Krems, Missivprotokoll 1549–58, Schreiben vom 19. September 1549.

28 Codex Austriacus, Bd. 2, Wien 1704, 424.

zuwachsen führte. Spätestens ab den sechziger Jahren setzte aber der für das Jahrhundert charakteristische Reallohnverlust ein, der insbesondere bei den Tagelöhnen dramatische Ausmaße annahm. In Tabelle 4 ist die nominale und reale Lohnentwicklung für die Bearbeitung eines Hektar Weingartens im Rahmen der Bestandkontrakte („Baulohn“) und der Sommer-Taglohn für männliche Arbeitskräfte bei der Tätigkeit des „Vergrubens“ dargestellt. Der Reallohn wurde auf der Basis der Preisentwicklung für ein Bündel unterschiedlich gewichteter Lebensmittel berechnet.²⁹

Tabelle 4: Nominal- und Reallohn für Weingartenarbeit in Wien
1531/40–1601/10 (Zehn-Jahres-Durchschnitte, Index: 1531/40 = 100)

| | Baulohn | Taglohn | Lebens- mittelpreis | Kaufkraft Baulohn | Taglohn |
|---------|---------|---------|------------------------|----------------------|---------|
| 1531/40 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1541/50 | 144 | 100 | 100 | 143 | 100 |
| 1551/60 | 167 | 100 | 111 | 150 | 90 |
| 1561/70 | 161 | 100 | 159 | 101 | 63 |
| 1571/80 | 165 | 111 | 214 | 77 | 52 |
| 1581/90 | 186 | 107 | 167 | 112 | 64 |
| 1591/00 | 183 | 112 | 243 | 75 | 46 |
| 1601/10 | 210 | 160 | 271 | 78 | 59 |

Aufschlußreich ist auch die unterschiedliche Entwicklung der Bau- und Tagelöhne. Darin kommt einerseits die Tendenz zum Ausdruck, daß ein steigendes Arbeitskräfteangebot sich auf die Entlohnung unqualifizierter Arbeiter stärker auswirkt als auf die Löhne für Facharbeiter. Als weiterer Faktor ist in Rechnung zu stellen, daß in der Regel nur die Tagelöhne, nicht aber die Baulöhne in den jährlich erneuerten Lohnsätzen trotz ständig steigender Lebensmittelpreise über Jahrzehnte hinweg auf dem gleichen Niveau zu fixieren versucht wurden. Dementsprechend gravierend waren die Reallohnverluste. Insofern ist es auch

²⁹ Der Lebensmittelpreisindex setzt sich aus den Preisen für Roggen (50 Prozent), Rindfleisch (20 Prozent), Schmalz (10 Prozent), Heringe (10 Prozent) und Wein (10 Prozent) zusammen. Die Baulöhne wurden von mir selbst aus den Wiener Bürgerspitalsrechnungen erhoben, die Tagelöhne stammen aus Pribram, Materialien, wie Anm. 23, Reihe 554, ebenso die Lebensmittelpreise (Reihen 398, 427, 433, 434, 473).

kein Zufall, daß sich die Hauerknechte weigerten, im Taglohn zu arbeiten und danach drängten, Weingärten in „Bestand“ zu nehmen.³⁰

Den Zeitgenossen war der Zusammenhang zwischen den Entwicklungen auf dem Preis- und Lohnsektor durchaus bewußt. Da man sich die steigenden Lebensmittelpreise, die nun nicht mehr bloß mit den Ernten schwankten, sondern kontinuierlich anstiegen, nur durch den Verdacht zunehmender Hortung und Spekulation („Fürkauf“) zu erklären vermochte, verwies man in der Diskussion über den „Fürkauf“ immer wieder auf die Gefahr steigender Löhne. 1576, nachdem der Getreidepreis durch eine Abfolge von Mißernten noch zusätzlich in die Höhe getrieben worden war, sah sich auch die Regierung dazu veranlaßt, die offiziellen Taglohnsatzungen für Weingartenarbeiter anzuheben. Das entsprechende Generalmandat Maximilian II. ordnete an, daß wegen der großen Armut des Hauervolkes und der hohen Lebensmittelpreise die Taglöhne, die nach dem Wortlaut des Mandats nicht mehr zum Lebensunterhalt ausreichten, im Bereich der Wiener Weingartenordnung um einen halben und im Einzugsbereich der Kremser Ordnung um eineinhalb Kreuzer zu erhöhen seien.³¹ 1597 bedurfte es dazu schon eines Aufstandes der Hauer in der Umgebung von Wien, auf den ich weiter unten noch zurückkommen werde. Einen Tag nach der Niederschlagung der Revolte schrieb die niederösterreichische Regierung an das ständische Verordnetenkollegium: „Sy wißen sich zu erindern, was engst verwichen Tags (...) für unbillich Aufstandt unter denen Hauern unter dem Gebürg und sonsten fürgangen. Nach dem dann bey den gestaigerten Fleisch und Victualien nit so gar unbillich, dem Hauer ain Bößerung seines Lohns zuezulaßen, also auch den schändlichen Fürkhauß für allerlay Gattungen mit Ernst abzustöllen.“³²

Die Verschiebungen im Preisgefüge hatten im Verein mit den im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts immer häufiger auftretenden Weinmisernten auch gravierende Auswirkungen auf die Erträge der niederösterreichischen Weinbaubetriebe. In Tabelle 5 ist dies am Beispiel des Wiener Bürgerspitals, das mit

30 So heißt es etwa in der Kremser Weingartenordnung von 1540, daß die ledigen Hauerknechte „wo sy zu der Arbeit bewegt, das wenigste mit dem Taglohn, sondern am maisten nur nach den kurtzen Beständen arbeitsen“. Ganz ähnliche Tendenzen zeigt Knut Schulz, Handwerksesellen und Lohnarbeiter, wie Anm. 26, 358 f. und 436 f., am Beispiel der elsässischen Weinbaustädte sowohl hinsichtlich der hier früher einsetzenden Reallohnverluste als auch im Hinblick auf die Reaktion der Arbeiter auf diese Entwicklung.

31 NÖLA, SA, Ständische Akten, B I/20, fol. 20 u. 26 f.

32 Ebd., Ständische Akten B IX/7, fol. 88.

einer selbstbewirtschafteten Rebfläche von zirka 100 ha den größten Weinbaubetrieb im Niederösterreich des 16. Jahrhunderts unterhielt, dargestellt.

Tabelle 5: Nettoerträge der Weinproduktion des Wiener Bürgerspitals 1531/40–1591/1600 (Zehn-Jahres-Durchschnitte in Gulden)

| | Nettoertrag (in Gulden) | Index | |
|---------|----------------------------|-------|-----|
| | | n | r |
| 1531/40 | 2.169 | 100 | 100 |
| 1541/50 | 2.878 | 133 | 149 |
| 1551/60 | 2.598 | 120 | 155 |
| 1561/70 | 3.947 | 182 | 102 |
| 1571/80 | 4.605 | 212 | 75 |
| 1581/90 | 4.227 | 195 | 104 |
| 1591/00 | 4.638 | 214 | 77 |

Anmerkung: n = nominal, r = real (bezogen auf den Wiener Roggenpreis, siehe Tabelle 3)

Diese durch die Detailgenauigkeit der Bürgerspitalsrechnungen ermöglichte Ertragsberechnung weist unter Zugrundelegung der Annahme, daß jeweils die gesamte Weinernte zu laufenden Großhandelspreisen verkauft wurde, und nach Abzug der Ausgaben für Löhne, Materialien und Feudalrenten einen nominal stark ansteigenden, gemessen am Getreidepreis aber seit den sechziger Jahren stagnierenden Nettoertrag aus. Für die siebziger und neunziger Jahre ergibt die Rechnung sogar einen realen Ertragsrückgang, der in den siebziger Jahren aus den extrem hohen Getreidepreisen in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts resultierte, in den neunziger Jahren aber auf eine Serie von Mißernten zurückzuführen ist.³³ Bemerkenswert ist die chronologische Parallelität der Reallohn- und Ertragstrends. Mitte des 16. Jahrhunderts ging die Boomphase des niederösterreichischen Weinbaus, von der auch die ansässigen Weingartenarbeiter profitiert hatten, offenbar ihrem Ende zu. Daß in der darauffolgenden Depression die Gewinne nicht noch deutlicher sanken, ist nicht zuletzt auch auf die sinkenden Reallöhne zurückzuführen, da die Lohnkosten immerhin 70 bis 80 Prozent der Produktionskosten ausmachten.

33 Nach den Wiener Bürgerspitalsrechnungen belief sich der durchschnittliche Hektarertrag in den Weingärten des Spitals 1580/89 auf 24,3 hl, 1590/98 aber nur auf 12,1 hl.

Das Weinbau treibende Bürgertum und der zunehmend an Einfluß gewinnende frühneuzeitliche Staatsapparat unternahmen daher auch alles in ihrer Macht stehende, um das Verhalten und die Entlohnung der Weingartenarbeiter unter Kontrolle zu bringen. Ein wesentliches Instrument hierfür waren die landesfürstlichen Weinbauordnungen. Andererseits mußte eine derart angespannte Lage am Weinmarkt zu Auseinandersetzungen zwischen den davon betroffenen Bevölkerungsgruppen führen.

Das System der Weingartenordnungen

1534 wurde für das Weinbaugebiet von Klosterneuburg bis Baden die erste der großen Weingartenordnungen des 16. Jahrhunderts publiziert. 1540 und 1548 folgten zwei Ordnungen für den Kremser Bereich, die die Wiener Ordnung von 1534 an Umfang und Ausführlichkeit noch übertrafen.³⁴ Diese Ordnungen wurden in periodischen Abständen neu diskutiert und gegebenenfalls abgeändert oder erweitert. Der Vorbildcharakter Wiens, wo der Stadtrat bereits seit dem 14. Jahrhundert Kontrollmacht über die umliegenden Weinbaugebiete hatte und so die vitalen ökonomischen Interessen des Bürgertums der Stadt vertrat, wird durch einen Vergleich der Wiener und Kremser Ordnungen deutlich. In Krems übernahm man weitgehend die Satzungen der Wiener Ordnung und glich sie nur an einigen Stellen an die speziellen Gegebenheiten des Weinbaus außerhalb Wiens an. Neu an den Kremser Ordnungen war ihr umfangreicher Geltungsbereich. Er sollte sich über ein in vier Viertel eingeteiltes Gebiet erstrecken, das vom Alpenvorland bis an die mährische Grenze reichte. Damit waren zumindest auf dem Papier alle wichtigen Weinbaugebiete Niederösterreichs einer staatlich sanktionierten Kontrolle der Arbeitsverhältnisse unterworfen.

Die wesentlichen Funktionen der Weingartenordnungen lagen in der Festsetzung der Tagelöhne und der Arbeitszeit, der Disziplinierung der Arbeiter (Verbote des übermäßigen Trinkens, Spielens, Fluchens und Waffentragens), der Kontrolle der Arbeit und der Regelung des Verhältnisses zwischen Bauherrn, Weinzierln, Hauern und Hauerknechten. Die Tagelöhne wurden zuerst in Wien

³⁴ Exemplare dieser drei gedruckten Ordnungen befinden sich unter dem entsprechenden Datum in der Patentsammlung des NÖLA, SA., und in der Regel auch in den Beständen der Archive der wichtigeren Weinbaustädte. Ein Exemplar der Wiener Ordnung von 1534 ist auch in NÖLA, SA., Ständische Akten B I/19, fol. 5 ff. enthalten.

bei der Zusammenkunft der Vertreter der Städte, Märkte und Herrschaften des Kontrollgebietes am Tag nach Dreikönig, später am Sonntag nach Dreikönig im Wiener Rathaus jährlich neu geregelt. Die Kremser Ordnungen übernahmen nach 1540 diese Modalität. Zur Kontrolle der korrekten Arbeitsverrichtung wurden in den Städten sogenannte „Übergeher“ angestellt, die Mängel bei der Bearbeitung eines Weingartens durch Holzkreuze kennzeichnen sollten, wonach dann der Arbeiter zur Verantwortung gezogen und mit einer Geldstrafe belegt wurde.

Wie kamen die Weinbauordnungen zustande? Sind sie einfach nur Ausdruck des Bestrebens des frühneuzeitlichen Staates, die durch die Dynamik des Weinbaus entstehenden Probleme und Konflikte zwischen den in diesem Wirtschaftszweig engagierten gesellschaftlichen Gruppen im Dienste eines vielfach beteuerten „gemeinen Nutzens“ zu bewältigen, oder sind sie Mittel zur Durchsetzung der Interessen bestimmter Teile der niederösterreichischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts? Es ist nur schwer vorstellbar, daß die Beamten und Räte der niederösterreichischen Regierung ohne die Assistenz von mit der Materie sehr gut vertrauten Personen fähig waren, derart detaillierte Verordnungen zu entwerfen. Die Akten im Archiv der niederösterreichischen Stände gewähren einige interessante Einblicke in den Entstehungsprozeß und die inhaltliche Ausgestaltung der Weinbauordnungen. Die nicht in Druck gegangene Kremser Ordnung von 1594, die anlässlich einer Zusammenkunft der Vertreter der umliegenden Orte im Kremser Rathaus zur Regelung der Hauertagelöhne erstellt und der Regierung zur Bestätigung vorgelegt wurde, ist nur ein Beleg dafür, daß die Initiative zur Erstellung der Ordnungen vom Weinbau treibenden Bürgertum ausging.³⁵ Noch deutlicher wird dies anlässlich der Neuauflage der Weingartenordnungen für Wien und Krems im Jahre 1576. Am 12. Februar 1577 übermittelte der Wiener Stadtrat der niederösterreichischen Regierung ein umfangreiches Schreiben mit Verbesserungsvorschlägen, die in einer Versammlung der Abgeordneten der Weinbauorte des Wiener Raumes diskutiert worden waren.³⁶ Die Regierung leitete die Vorschläge an das ständische Verordnetenkollegium weiter und ergriff Maßnahmen zu ihrer Berücksichtigung bei der Durchführung der Weingartenordnung. Neben der Regierung waren

35 Vgl. das Schreiben des Kremser und Steiner Rates an die niederösterreichische Regierung vom 21. März 1594 in: NÖLA, SA., Ständische Akten B I/20, fol. 25.

36 Ebd., Ständische Akten B I/19, fol. 33 ff.

also die Stadträte und die ständischen Gremien als Vertreter der Interessen des grundherrlichen Adels an der Erstellung der Weingartenordnungen beteiligt, die Initiative ging aber vom städtischen Bürgertum aus, das für ihre inhaltliche Ausgestaltung die maßgeblichen Vorschläge machte.

Bleibt noch die Frage nach der Effizienz der Weingartenordnungen zu beantworten. War die gerade erst im Aufbau begriffene Maschinerie des frühneuzeitlichen Staates fähig, das, was sie auf dem Papier entwarf, auch in die Realität umzusetzen? Angesichts des noch recht kleinen Beamtenapparates, der nur über Vermittlung der städtischen und grundherrlichen Obrigkeiten mit deren Untertanen in Kontakt treten konnte, war die Regierung bei allen diesen Maßnahmen auf die Kooperation der Stadträte und Grundherrschaften angewiesen. Die Wirksamkeit der Weingartenordnungen hing weitgehend davon ab, daß alle von ihr tangierten Obrigkeiten auf ihre Einhaltung achteten. Diejenigen Orte, die sich nicht an die Bestimmungen hielten, taten dies zum Schaden derjenigen, die sie befolgten. Das eingangs zitierte kaiserliche Dekret vom 9. März 1573 spricht von dem Problem, daß „doch derselben Ordnung in den anderen Flecken von den Landtleuthen Underthanen nit gelebt werde, noch auch dieselben umb den gesetzten Lohn nit arbaiten wöllen“, was zur Folge habe, daß „die, so der Ordnung nachzugehn begern, keine Arbaüter bekhomen könden“. Ebenso konnte der zur Kontrolle der Hauerknechte eingeführte Paßzwang nur dann funktionieren, wenn niemand Hauerknechte ohne Pässe aufnahm.

Zur Verbesserung dieser Situation überlegte man 1576, die Bestrafung der Nichteinhaltung der Ordnungen, die mit hohen Geldbußen verbunden war, aus der Kompetenz der städtischen und grundherrlichen Obrigkeiten in die des landesfürstlichen Vizedomantes zu übertragen. Dies widersprach aber der Struktur des gesamten Staatsgefüges, das auf dem Dualismus von ständischer und zentralstaatlicher Kompetenzteilung beruhte. Der Wiener Stadtrat riet daher eindringlich von diesem Vorhaben ab, da „wo der Herr Vizthumb die Privat Personen insonderhait zu straffen Gewalt haben solle, (...), denen Oberkaiten Ir gebürende Jurißdiktion entzogen“ würde.³⁷ Darin kommt der für diese Epoche charakteristische Widerspruch zwischen der durch die fortschreitende Entfaltung der Warenproduktion und den damit einhergehenden Auflösungstendenzen der feudalen Gesellschaftsordnung entstehenden Notwendigkeit, bestimmte ordnungspolitische Aufgaben an den Staat zu delegieren, und den

37 Ebd., fol. 34v.

durch die ständische Struktur des staatlichen Überbaus bedingten Grenzen des sich erst auf dem Weg zum Absolutismus befindlichen Landesfürstentums zum Ausdruck.

Es wäre jedoch voreilig, damit das gesamte Projekt der Weingartenordnungen als gescheitert zu betrachten. Ein Vergleich der periodisch neu verordneten Höchstlohnsätze und der tatsächlich ausbezahlten Löhne, wie wir sie aus den Bürgerspitals- und Kammeramtsrechnungen der Städte kennen, zeigt, daß sie durchaus nicht ohne Wirkung blieben. Am deutlichsten manifestiert sich das in Wien, wo sich die Taglohnsatzungen und die vom Bürgerspital bezahlten Löhne bis 1570 entsprachen. In den extremen Teuerungsjahren 1571–73 übertrafen die tatsächlich gezahlten Löhne um einen Kreuzer die obrigkeitlich verordneten, 1574 erfolgte aber bereits wieder eine Angleichung. Allerdings sanken die ausbezahlten Löhne nach 1579 nicht mehr von 8 auf 7,5 Kreuzer, wie es die Lohnordnungen anstrebten.³⁸ Ganz ähnlich war die Situation auch in Krems, wo die vom Kammeramt für das Vergruben in den städtischen Weingärten bezahlten Taglöhne nach der Publikation der Weingartenordnung von 1548 tatsächlich von 10 Kreuzer auf die in derselben verordneten 8,5 Kreuzer sanken.³⁹ Man wird anerkennen müssen, daß dort, wo eine starke städtische Obrigkeit entsprechend Druck ausüben konnte, die Weingartenordnungen durchaus ihre Wirkung taten. Das gesamte niederösterreichische Weinbaugebiet mit ihrer Hilfe zu kontrollieren war aber mit Sicherheit nicht möglich.

Von der List des einzelnen zum kollektiven Widerstand

Wie verhielten sich die Arbeiter angesichts der durch die sinkenden Reallöhne verursachten Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse und des dichter werdenden Netzes von Maßnahmen zur Verwaltung und Kontrolle ihrer Tätigkeit? Worin bestand mit anderen Worten ihre vielbeklagte „Untreue“? Wegen der durch die wachsende Bevölkerung begünstigten, relativen Verbilligung der Ware Arbeitskraft, die durch die Migrationsströme in die wirtschaftlich florierenden, weil für den Export produzierenden Regionen noch zusätzlich befördert wurde, sahen sich alle auf Lohnarbeit angewiesenen Gruppen der Gesellschaft

38 Pribram, Materialien, wie Anm. 23, Reihe 554 und Seite 796.

39 Stadtarchiv Krems, Kammeramtsrechnungen.

im Verlauf des 16. Jahrhunderts mit dem Problem konfrontiert, daß die Schere zwischen Nahrungsmittelpreisen und Löhnen immer weiter auseinanderklaffte. Ein Weg, sich diesen aus den Verschiebungen im wirtschaftlichen Gesamtgefüge resultierenden Konsequenzen zu entziehen, bestand in dem Versuch vieler Weingartenarbeiter, selbst in den Besitz des wichtigsten Produktionsmittels, also eines zum Weinbau geeigneten Stück Bodens zu kommen. Es mangelt nicht an Indizien für dieses Bestreben der Arbeiter nach größerer wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Keine der Weingartenordnungen des 16. Jahrhunderts versäumt es zu beklagen, daß sich die „untreuen“ Hauer und ledigen Knechte „wider alt loeblich Herkhomen und Gebraech mit hoechstem Fleiß understanden, ain grosse Menig der Weingarten, ains thails durch Kheuff für Aigen und sonst auf Leib an sich zu bringen, dadurch sy den Burgern angesessen und Inwonern fürter Ir arbeit umb ain zimlich Lohn ablagen.“⁴⁰ Allerdings sind bezüglich des Erfolgs der Bestrebungen der Weinbauarbeiter, zumindest zu Traubenproduzenten zu avancieren (vom Trauben- zum Weinproduzenten war es selbst dann noch ein weiter Weg), Zweifel angebracht. Angesichts der sinkenden Reallohne war es ab der Jahrhundertmitte nicht sehr wahrscheinlich, daß sonderlich viele Arbeiter über die nötigen Ersparnisse zum Ankauf einer Weingartenparzelle verfügten. Die Bergrechtsleihe, die die Überlassung eines ungenutzten Stück Landes zur Urbarmachung und Bepflanzung mit Weinreben gegen Natural- und Geldzins implizierte, könnte diesbezüglich einen Ausweg geboten haben, da man annehmen kann, daß auch die Grundherrn an einer Vermehrung ihrer Bergrechts- und Zehenteinkünfte interessiert waren. Ebenso mag die zunehmende Verbreitung von Teilpachtformen und Leibgedingen in Gebieten mit einem hohen Anteil absentistischer Weingartenbesitzer an der Weinbaufläche einem Teil der Weingartenarbeiter ermöglicht haben, die Reallohnverluste durch eigene Produktion zu kompensieren. In diesem Kontext wird man auch die ständigen Klagen über Diebstähle von Rebmateriale und Weingartenpfählen durch die Hauer und das andauernde Insistieren auf die Einhaltung der Arbeitszeiten zu interpretieren haben. Wenn in der Wiener Weingartenordnung von 1549 darüber geklagt wird, daß die Weinzierle und Hauer häufig Überstücke (Teile von Unterstützungspfählen) sowie „Bögen“ und „Clarreben“ (Rebenableger) zum eigenen Gebrauch oder Verkauf entwenden, dann kann man daraus schließen, daß diese Materialien zumindest im ersten Fall ihren

40 Kremser Weingartenordnungen 1540 und 1548.

Weg in die Weinpflanzungen der Arbeiter fanden, wo mit primitiven Mitteln und möglichst geringem Aufwand ein „populärer“ Weinbau im Gegensatz zu seiner bürgerlichen oder aristokratischen Ausprägung betrieben wurde. Eben dieser populäre Weinbau war auch die primäre Zielscheibe der Auspflanzverbote.



Ein anderer Weg, gegen den Lohnverfall anzukämpfen, bestand darin, daß die Arbeiter untereinander Absprachen trafen, nur gegen einen bestimmten Mindestlohn zu arbeiten. Auch dafür lassen sich Hinweise finden, etwa wenn der Kremser Stadtrat bei der Regierung die säumige Bestellung der Überreiter zur Überwachung der Weingartenordnung einklagt und zu bedenken gibt, daß die Hauer denjenigen Weingartenbesitzern, die nicht bereit wären, Löhne über die verordneten Höchstlohnsatzungen hinaus zu bezahlen, „druzlich in das Hauß entbieten, daß Sy Ime khainen Straich hauben (hauen) noch arbaiten wellen“.⁴¹ Neben diesen allgemeinen, aus der logischen Stellung von Lohnarbeitern im Produktionsprozeß resultierenden Formen des Arbeitskonfliktes gab es andere, mit der spezifischen Lage der Weingartenarbeiter und ihrer Lebensweise verbundene Arten des Widerstandes. Eine davon war das sogenannte „Bärenanbinden“ der Hauerknechte, das Johann Rasch so eindringlich beschrieben hat.⁴² An dieser Stelle schließt sich somit der Kreis. In der Diskussion über die Praxis der Weingartenarbeiter und die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen, die anlässlich der Erneuerung der Weingartenordnung 1576 zwischen Regierung, Ständen und Städten geführt wurde, finden sich alle Elemente der eingangs zitierten „Neuen Zeitung“ aus Raschs „Weinbuch“ wieder. Er erzählt die

41 Stadtarchiv Krems, Missivprotokoll 1549–1558, fol. 58.

42 Im Wörterbuch der Gebrüder Grimm wird der Ausdruck folgendermaßen erläutert: „Den Bären anbinden, fallere hospitem, symbolum non solvere, soll von einem Bärenführer stammen, der, als er nicht zahlen konnte, sich aus dem Staube machte und dem Wirten den Bären an die Tür band.“ Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854, Bd. 1, Spalte 296.

fiktive Geschichte vom erfolgreichen Weinzierl, der seinen entlaufenen Hauerknecht am Neusiedlersee einfängt, nach Wien zurückbringt und an den Pranger stellen läßt, und hält sie den Hauern als warnendes Beispiel vor Augen. Tatsächlich war ein solches Unterfangen offenbar mit erheblichen Risiken verbunden und der Erfolg keineswegs garantiert.

1577 beklagten sich Bürgermeister und Rat von Wien bei der niederösterreichischen Regierung, daß „unangesehen der hievor aufs Hungrische ausgegangenen General von wegen der Pernanpinndter daselbst nit allain khain Handthabung beschiecht, sondern auch die Weinzierl Iren entloffnen Khnechten nit woll mer nachraisen durffen, aus Ursach das Sy von den selben pösen Pueben, wann Sy es daunden beim See oder deren Orthen auf dem Ungrischen betretten, Ires Leibs und Lebens Gefahr nit sicher sein“.⁴³ Manchmal war der Weg aber auch gar nicht so weit. Im eben zitierten Schreiben des Wiener Rates an die niederösterreichische Regierung heißt es auch, die Gesandten der Weinbau treibenden Orte würden sich darüber beschweren, daß „wann Sy Ihre Hauerkhnecht in oder ausser der Stat im Purkhfridt betretten, und von wegen Schulden oder andrer Sachen beim Statgericht fennklich einziehen lassen wellen, das Sy dem Herrn Stat Richter albey vier und zwainzig Khreuzer geben muessen, (...) aus welchem erfolgt, das oft mancher Weinzierl Armut halben sovill Fachgelt zuerlegen nit vermag und die Khnecht also ungefennkhnust und ungestraft davon khumben“.⁴⁴ Die angeschlossene Bitte, den Weinzierln in diesem Fall das „Fachgeld“ nachzusehen und nur die Gebühr für den Gerichtsdienner einzuheben, wurde von der Regierung einen Monat später in Form einer Empfehlung an den Wiener Stadtrichter weitergeleitet. Daß dies alles keine Fiktion des obrigkeitlichen Diskurses ist, sondern das „Bärenanbinden“ in den vorhergehenden Jahren deutlich zugenommen hatte, belegen wiederum die Rechnungen des Wiener Bürgerspitals. Dort findet man



43 NÖLA, SA., Ständische Akten I/19, fol. 35.

44 Ebd., fol. 34.

in der Rubrik der ausbezahlten Weingartenbaulöhne ab der Mitte des 16. Jahrhunderts immer häufiger Anmerkungen über „entlaufene“ Hauer, die sich mit dem bevorschußten Baulohn in der Tasche während der Arbeitssaison aus dem Staub gemacht hatten.⁴⁵

Einem Hauerknecht, der seinem Wirt oder Weinzierl den berüchtigten Bären angebunden hatte, aber nicht gewillt war, in die Weinbaugebiete jenseits der ungarischen oder mährischen Grenze auszuweichen, blieb noch die Möglichkeit, seinen Paß, in dem zwangsläufig der Vermerk des letzten Arbeitgebers fehlen mußte, zu fälschen. Dies war insofern nicht sonderlich schwierig, als ein entsprechendes Siegel nach Auskunft des Wiener Rates um wenige Kreuzer überall zu bekommen war. Deshalb empfahl er, in Hinkunft bei der Paßausstellung ein besonderes Siegel zu verwenden, das der jeweilige Stadt-, Markt- oder Dorfrichter in Verwahrung zu nehmen habe.⁴⁶ Daß dieses Problem überhaupt virulent werden konnte, unterstreicht die Wirksamkeit der Weingartenordnungen zumindest im Umkreis der Städte. Wenn ihre Bestimmungen bloß auf dem Papier bestanden hätten, wären die Hauerknechte auch nicht genötigt gewesen, ihre Pässe zu fälschen.

Alle diese Aussagen verweisen auch auf den Kontext, in dem die Konflikte, die aus der spezifischen Arbeitsorganisation im Weinbau resultierten, primär ausgetragen wurden. Die wandernden Hauerknechte, die von den obrigkeitlich geregelten Tagelöhnen, deren Kaufkraft immer weiter sank, vor allem betroffen waren, die von rechts wegen keine Weingärten in Bestand oder Pacht nehmen durften und sich mit einem immer dichter werdenden, staatlich sanktionierten System von Kontrollen konfrontiert sahen, versuchten sich an den Weinzierln, ihren primären Arbeitgebern, schadlos zu halten. Die bürgerlichen, kirchlichen und aristokratischen Besitzer, die ihre Weingärten den Weinzierln zur Bearbeitung übergaben, konnten oft gar nicht zur Zielscheibe dieser Widerstandsformen werden, da sie vielfach nicht in den Weinbaugebieten ansässig waren. Die Weinzierle hingegen waren durch diese Art der Arbeitsorganisation dazu verurteilt, an Stelle der eigentlichen Weingartenbesitzer die Konflikte mit den Arbeitern auszutragen.

45 Die erste Notiz dieser Art findet sich in der Bürgerspitalsrechnung des Jahres 1546. Stadt- und Landesarchiv Wien, Bürgerspitalsrechnung Nr. 23, fol. 55v.

46 NÖLA, SA., Ständische Akten I/19, fol. 33.

Die nächste Generation von Hauern beschränkte sich nicht mehr auf derart individuelle, auf der List des einzelnen Arbeiters beruhende Formen des Widerstandes gegen die herrschenden Verhältnisse. Im April 1597 versammelten sich mehr als tausend „ledige und unangesessene Weinhawer“ in der Umgebung von Mödling und Baden und drohten mit Ausschreitungen und Plünderungen, wenn ihre Löhne nicht erhöht würden.⁴⁷ Bemerkenswert ist die Betonung der gestiegenen Fleischpreise als Motiv für den Aufstand: „Die ledigen und unangesessenen Weinhawer haben sich umb Baden und der enden under dem Gebürg in die 1200 stark zusammengerott, die wöllen, das man inen iren Lohn bessern solle, sintemal man den Flaischhaghkern zuegelassen, das Flaisch etwas höher als hievor gewest zu verkauffen, zudem auch sonsten all anders aufgeschlagen.“⁴⁸ Tatsächlich war das Pfund Rindfleisch laut den Wiener Bürgerspitalsrechnungen 1597 gegenüber dem Vorjahr um 25 Prozent im Preis gestiegen.⁴⁹ Der Angebotsengpaß am Wiener Viehmarkt wurde durch den massenhaften Kauf von ungarischen Rindern durch die venezianische Fleischbänkegesellschaft, der 1572 durch die innerösterreichische Regierung gegen entsprechende Kredite der direkte Vieheinkauf auf den ungarischen Viehmärkten gestattet worden war, verursacht. Rudolf II. sah sich wegen der Entrüstung über die steigenden Fleischpreise in Wien und den süddeutschen Städten am 6. August 1597 gezwungen, den venezianischen Einkäufern den freien Viehkauf auf den westungarischen Viehmärkten zu verbieten, was lediglich zur Folge hatte, daß diese den Viehhandel von Ungarn nach Italien auf kroatisches Territorium verlagerten.⁵⁰

Die Revolte wurde in kurzer Zeit durch eilig aufgebotene Truppen niedergeschlagen. Sieben Hauer wurden an Ort und Stelle hingerichtet, fünfzig weitere in den Wiener Stadtgraben zur Zwangsarbeit abgeführt. An dem Aufstand waren offenbar auch Frauen beteiligt, da man, als ein Monat später über Mödling

47 Der einzige bekannte Bericht über den Haueraufstand stammt vom Wiener Korrespondenten des Handelshauses Fugger und ist in den sogenannten „Fuggerzeitungen“ in der Österreichischen Nationalbibliothek, Handschrift Nr. 8970, fol. 646 f., 649 ff. u. 597 (Berichte aus Wien vom 12. April, 15. April und 20. Mai 1597), enthalten. Die Texte wurden in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich NF 20 (1886), 67–69, abgedruckt.

48 Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich NF 20 (1886), 67.

49 Pribram, Materialien, wie Anm. 23, Reihe 434.

50 Vgl. dazu Othmar Pickl, Der Viehhandel von Ungarn nach Oberitalien vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Ekkehart Westermann, Hg., Internationaler Ochsenhandel (1350–1750), Bamberg 1979, 52 ff.

ein heftiges Unwetter niederging, das in den Weingärten großen Schaden anrichtete, die Vermutung äußerte, daß es „durch die gefangnen Hauerweiber zuge-richt (...) worden“ sei.⁵¹ Auch sonst blieb der Aufstand nicht ohne Folgen. Die niederösterreichische Regierung befand schon einen Tag nach der Niederschlagung der Revolte, daß es angesichts der gestiegenen Lebensmittelpreise „mit so gar unbillich (sei), dem Hauer ain Böößerung seines Lohns zuezulassen“.⁵² Das Wiener Bürgerspital zahlte einem Gruber 1598 anstatt acht nun zehn Kreuzer Taglohn.⁵³

In den Tagen des Haueraufstandes wurden auch die letzten Ausläufer der Erhebung der Bauern in den Vierteln ober dem Manhartsberg und ober dem Wienerwald gegen die steigenden Feudalrenten und Steuern blutig niedergeschlagen. Man hat zurecht die Unterschiedlichkeit der beiden Aufstände betont. Gottfried Frieß verglich 1897 den Haueraufstand mit einem „Strike der heutigen Zeit“.⁵⁴ Hier blitzt – mit Walter Benjamin gesprochen⁵⁵ – exakt 300 Jahren später und angesichts der ersten großen Erfolge der modernen österreichischen Arbeiterbewegung dem katholischen Bauernkriegsforscher⁵⁶ ein Bild der Vergangenheit auf.

51 Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich NF 20 (1886), 68.

52 NÖLA, SA., Ständische Akten B IX/7, fol. 88: Schreiben der Regierung an das ständische Verordnetenkollegium vom 16. April 1597.

53 Pribram, Materialien, wie Anm. 23, Reihe 554.

54 Gottfried E. Frieß, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schluß des 16. Jahrhunderts, in: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich NF 31 (1897), 440.

55 Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, in: ders., Illuminationen. Ausgewählte Schriften, Frankfurt am Main 1977, 253.

56 Zur Biographie von Frieß vgl. Karl Lechner, 100 Jahre „Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien“, Wien 1964, 103 ff.